lfd. Nr.: 003/2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Dienstag, den 23.05.2017 im Gemeindeamt Kirnberg.

Beginn: 20.00 Uhr — Die Einladung erfolgte am 16.05.2017
Ende: 21.20 Uhr — laut Vereinbarung per E- Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Lienbacher Leopold
Vizebürgermeister	Michael Klauser

die Mitglieder des Gemeinderates

GGR	Wippel Franz Ing.
GGR	Poscher Johannes
GGR	Lerchecker Franz
GGR	Fichtinger Franz
GGR	Lentsch Andreas
GR	Langeneder Manfred
GR	Hörhan Michael
GR	Schmidt Ernst
GR	Pumhösl Martin
GR	Schernhammer Gertrude
GR	Baminger Roman
GR	Lasselsberger Johannes
GR	Wippel Johannes
GR	Handl Brigitte
GR	Geppel Katharina
GR	Weinbacher Hubert
GR	Wippel Christine

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzende/r: Bürgermeister Leopold Lienbacher
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

Schriftführer: Neuhauser Ferdinand

TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2017.

2. Beschluss eines Baulandsicherungsvertrages gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014.

3. Beschluss der Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Kirnberg.

4. Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut (Verkehrsfläche Wolfsmath, Plan DI Jonke – DI Kochberger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen ZT GmbH, GZ 5576-17 vom 04.04.2017) der Gemeinde Kirnberg an der Mank.

5. Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut (Verkehrsfläche Weidenweg, Plan DI Jonke – DI Kochberger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen ZT GmbH, GZ 5639-17 vom 05.05.2017) der Gemeinde Kirnberg an der Mank.

6. Beschluss eines Kaufvertrages (nicht öffentlich).

7. Ansuchen USV Spielfeldsanierung.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2017.
   Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2017 keine Einwände vorliegen.
   Das Protokoll ist daher einstimmig genehmigt.

2. Beschluss eines Baulandsicherungsvertrages gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014.
   Für die Erweiterung des bestehenden Bauland-Betriebsgebietes in Wolfsmath (Änderungspunkt 2, Parzelle 253, Widmungsänderung von Grünland - Land- u. Forstwirtschaft auf Bauland-Betriebsgebiet) ist mit dem Grundeigentümer (Putz & Fassaden Real GmbH., Hörsdorf 33, 3240 Mank) ein Vertrag zur Sicherung des Baulandes gemäß § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014 abzuschließen. Im Falle der Nichtnutzung des Baulandes verpflichtet sich der Eigentümer, der Gemeinde das Vorkaufsrecht über das ungenutzte Bauland einzuräumen und dieses grundbücherlich sicher zu stellen.
   Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag und stellt den Antrag, diesen zu genehmigen.

   Abstimmung: Einstimmige Annahme.

3. Beschluss der Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Kirnberg.
   Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 31. März bis 12. Mai 2017 öffentlich kundgemacht und im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen dazu wurden keine eingebracht.
   Die von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, unter AZ 167/2017 vom 24.02.2017 vorliegenden Änderungspunkte 1 bis 3, sowie a und b werden vom Bürgermeister nochmals vorgestellt und durchbesprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Kirnberg mit folgendem Wortlaut zu beschließen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2017 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2017, LGBl. 63/2016, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Kirnberg abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Kirnberg, am ……. *Der Bürgermeister*

Beschluss: Einstimmig.

4. Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut (Verkehrsfläche Wolfsmath, Plan DI Jonke – DI Kochberger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen ZT GmbH, GZ 5576-17 vom 04.04.2017) der Gemeinde Kirnberg an der Mank.
   Die in der Natur nicht mehr existente Verkehrsfläche wird laut Teilungsplan GZ 5576-17 vom 4. April 2017 (DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH.), bezeichnet als Trennstück Nr. 6 im Ausmaß von 276 m², aus der Parzelle 835/1, EZ 219 (Öffentliches Gut – Verkehrsfläche) abgeschrieben und der neu gebildeten Parzelle 253/1, EZ 358, zugeschrieben.
   Das im Teilungsplan neu angeführte Grundstück 835/9 wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Das Trennstück Nr. 5, im Ausmaß von 243 m², wird der Parzelle 835/9, EZ 219, Öffentliches Gut der Gemeinde Kirnberg an der Mank, zugeschrieben.

   Der Bürgermeister stellt den Antrag, der beschriebenen Entwidmung aus dem öffentlichen Gut laut Teilungsplan 5576-17 zuzustimmen.

   Abstimmung: Einstimmig.

5. Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut (Verkehrsfläche Weidenweg, Plan DI Jonke – DI Kochberger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen ZT GmbH, GZ 5639-17 vom 05.05.2017) der Gemeinde Kirnberg an der Mank.
   Auf Wunsch der Besitzer der Parzelle 597/33, EZ 410, KG Kirnberg, wird diese um einen Streifen von 2 Metern Breite (Grenzverschiebung in östliche Richtung, Trennstück 1, 77 m²) erweitert. Um die Nachbarparzelle 597/34 dadurch nicht zu schmälern wird dieser die Fläche aus dem angrenzenden Öffentlichen Gut ersetzt.
   Das Trennstück 1 (77 m²) haben die Grundbesitzer von Raiff. Leasing Gemeindeprojekte GmbH. vereinbarungsgemäß zu erwerben.

Das im genannten Teilungsplan angeführte Trennstück Nr. 2 (73 m²) wird von der Parzelle 597/35, EZ 175, KG Kirnberg, Öffentliches Gut – Verkehrsfläche, abgeschrieben und dem Eigentümer der Parzelle 597/34 (Raiff. Leasing Gemeindeprojekte GesmbH.) zugeschrieben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Flächenänderungen und der Entwidmung laut Teilungsplan 5639-17 zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig.

6. Beschluss eines Kaufvertrages (nicht öffentlich).
   Nicht öffentliches Protokoll.

7. Ansuchen USV Spielfeldsanierung.
   Der USV Kirnberg hat um Subvention zur geplanten Sanierung des Spielfeldes und des Trainingsplatzes angesucht. Es soll eine Tiefenaerifizierung des Rasens durchgeführt werden. Die Kosten dafür sind mit € 9.000,-- incl. Mwst. vorgesehen. Die Arbeiten sollen in der 2. Juniwoche von der Fa. Deinhofer / Ferschnitz durchgeführt werden. Der Platz darf danach einen Monat nicht bespielt werden.
   Weiters teilt der USV mit, dass 2018 oder 2019 die Anschaffung eines Spielfeldmähers notwendig wird. Gedacht ist an den Ankauf eines Spindelmähers. Die Kosten dafür liegen bei € 20.000,-- bis 30.000,-- je nachdem, ob ein Vorführgerät oder ein Neugerät angeschafft wird.

   Der Bürgermeister stellt den Antrag, entsprechend der Empfehlung des Vorstandes, für die Tiefenaerifizierung des Spielfeldes und Trainingsplatzes eine Subvention in Höhe von einem Drittel der anfallenden Kosten zu gewähren.

   Abstimmung: Einstimmige Annahme.